



Dr. Peter Taschowsky

ist promovierter Ökonom und seit 2008 im Statistischen Bundesamt in verschiedenen Bereichen tätig. Aktuell bearbeitet er Fragen illegaler Aktivitäten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

ILLEGALE AKTIVITÄTEN IN DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN

Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von Zigarettschmuggel und Drogen

Dr. Peter Taschowsky

↳ **Schlüsselwörter:** Volkswirtschaft – Bruttoinlandsprodukt – Bruttonationaleinkommen – Drogen – Zigarettschmuggel

ZUSAMMENFASSUNG

Schätzungen zu illegalen Aktivitäten im Drogenhandel und Tabakschmuggel wurden erstmals mit der Veröffentlichung revidierter Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im September 2014 in das Bruttoinlandsprodukt einbezogen. Dies geschah, um den internationalen Buchungsregeln zu entsprechen und damit die Vollständigkeit und Vergleichbarkeit des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Europäischen Union zu verbessern.

Die Erfassung illegaler Produktivitätsaktivitäten stellt in der amtlichen Statistik eine Besonderheit dar. Der folgende Beitrag erläutert mittels annahmebasierter Rechenmodelle, wie sich Drogenhandel, -produktion und Tabakschmuggel auf das deutsche Bruttoinlandsprodukt auswirken.

↳ **Keywords:** national economy – gross domestic product – gross national income – drugs – cigarette smuggling

ABSTRACT

Estimates on the illegal activities of drug trade and drug production as well as cigarette smuggling were included in the gross domestic product (GDP) for the first time when revised results of the National Accounts were published in September 2014. The aim of the inclusion is to comply with the international accounting rules and to ensure exhaustiveness and comparability of GDP between the Member States of the European Union.

Recording data on illegal activities is a peculiarity in official statistics. Using assumption-based models, this article explains what impact drug trade, drug production and cigarette smuggling have on German GDP.

1

Bruttoinlandsprodukt und illegale Aktivitäten

Im September 2014 hat das Statistische Bundesamt erstmals detaillierte Ergebnisse nach dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 veröffentlicht. (Räth/Braakmann, 2014) Neben einer Vielzahl konzeptioneller Änderungen und dem Einbau neuer Datenquellen wurden mit dem Drogenhandel und dem Tabakschmuggel auch zwei illegale Aktivitäten in das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einbezogen. Die Gründe hierfür sind einerseits die steigenden Anforderungen an die Vergleichbarkeit des BIP¹ in der Europäischen Union (EU) und andererseits ein weit gefasster Produktionsbegriff, der den internationalen Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zugrunde liegt.

Im Bruttoinlandsprodukt und den anderen Aggregaten der VGR sind grundsätzlich alle wirtschaftlichen Aktivitäten einer Volkswirtschaft zu erfassen, auch wenn sie den Steuer-, Sozialversicherungs-, Statistik- oder anderen Behörden nicht bekannt sind. Demzufolge enthält das Bruttoinlandsprodukt konzeptionell auch Aktivitäten der Schattenwirtschaft (zum Beispiel Verkäufe ohne Rechnung, Schwarzarbeit, Nachbarschaftshilfe beim Bau).

Eine Besonderheit stellt die Erfassung von illegalen Produktionsaktivitäten dar, also Tätigkeiten, die strafrechtlich verboten sind. Diese sind von den zahlreichen anderen Aktivitäten in der Schattenwirtschaft zu unterscheiden, die grundsätzlich nicht verboten sind, sondern vor allem mit dem Ziel der Vermeidung von Steuern und Sozialabgaben ausgeübt werden und schon bisher im BIP enthalten waren. Die Einbeziehung dieser grundsätzlich legalen Aktivitäten erfolgt entweder implizit durch ein entsprechendes Berechnungsverfahren oder explizit durch indikatorengestützte Zuschläge. Obwohl auch die vormals gültigen internationalen VGR-Konzepte (ESVG 1995 beziehungsweise SNA 1993) die Einbezie-

hung von bestimmten illegalen Aktivitäten in das BIP vorsahen, wurde diese Regel in Europa bisher nicht einheitlich angewandt. So waren illegale Produktionsaktivitäten wie Drogenhandel und Tabakschmuggel in Deutschland bislang nicht in das BIP einbezogen.

Im Zuge der Einführung des ESVG 2010 wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) klar gestellt, dass jetzt auch bestimmte illegale Aktivitäten verpflichtend für alle EU-Mitgliedstaaten in das BIP einzubeziehen sind, um die Vergleichbarkeit des BIP zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Im europäischen Kontext wurden Prostitution, Drogenhandel und Drogenproduktion sowie Tabak- und Alkoholschmuggel als relevant eingestuft. Da Prostitution in Deutschland grundsätzlich legal ist, war sie bereits zuvor im deutschen BIP enthalten. Mittels Modellrechnungen neu einbezogen wurden jetzt die Bereiche Drogenhandel und Zigarettschmuggel. Da Alkoholschmuggel in Deutschland quantitativ unbedeutend ist, waren hierfür keine Zuschläge notwendig.

Ein weiterer Aspekt, der für die Einbeziehung illegaler Produktionsaktivitäten spricht, sind international unterschiedliche Rechtslagen. Die Vergleichbarkeit des BIP wäre bei einer Beschränkung auf legale Produktionsaktivitäten eingeschränkt, da die Rechtslage in den Ländern unterschiedlich ist: Was in Deutschland illegal ist, ist in manch anderem Land legal, und umgekehrt. So gibt es zum Beispiel Länder, in denen nur bestimmte Drogen verboten, andere dagegen legal sind. In Deutschland ist Prostitution grundsätzlich legal – auch wenn sie überwiegend im Verborgenen abläuft – in Schweden beispielsweise ist sie generell strafrechtlich verboten. Wären Aktivitäten, die in einem Land illegal und in einem anderen legal sind, einmal im BIP enthalten und einmal nicht enthalten, wären die BIP-Angaben nicht vergleichbar.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich illegale Aktivitäten einer belastbaren statistischen Erfassung weitgehend entziehen. Dies gilt insbesondere für den kriminellen Drogenhandel. Zur Gewinnung von Informationen findet neben eigenständigen Recherchen ein regelmäßiger Austausch über die Modellrechnungen und deren zugrunde liegenden Annahmen mit verschiedenen Experten statt. Im Bereich Drogen sind dies vor allem das Bundeskriminalamt und das Centre for Drug Research der Goethe-Universität Frankfurt am Main. In

1 Aufgrund der herausragenden Rolle von Bruttoinlandsprodukt und des daraus abgeleiteten Bruttonationaleinkommens als Bemessungsgrundlage für die Finanzierung des EU-Haushalts und als Bezugsgröße für den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird ein hoher Anspruch an deren Vergleichbarkeit gestellt.

den vorliegenden Studien zum Thema Drogenhandel werden zumeist Szenarien entwickelt, die die mögliche Größe des Drogenkonsums in Intervallen darstellen. Für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen muss jedoch fortlaufend ein Punktwert ermittelt werden, der in die Berechnung des BIP einfließt. Gleiches gilt für den illegalen Schmuggel von Zigaretten. In den folgenden Kapiteln werden Datenquellen, zugrunde gelegte Annahmen und Rechenmodelle für die Schätzung der Bereiche Zigaretten Schmuggel und Drogenwirtschaft erläutert.

2

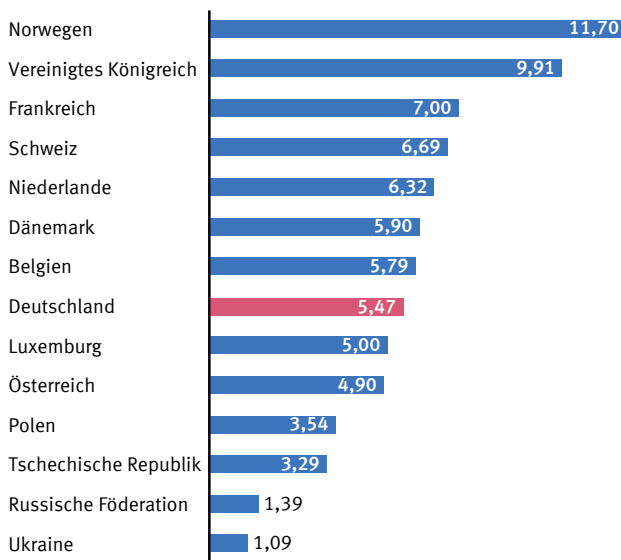
Schmuggel von Tabakwaren

Sowohl die Produktion als auch der Handel von Tabakwaren sind zunächst legal in Deutschland. Demzufolge war der überwiegende Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten mit Tabakwaren bereits im BIP erfasst. Tabakwaren, die im Rahmen des Grenzverkehrs für den Eigenbedarf aus Nachbar- und Urlaubsländern mitgebracht werden, gelten auch bisher schon als Konsum der Inländer und sind Teil der grenzüberschreitenden Konsumausgaben. Sie fallen beim Übergang von den Konsumausgaben im Inland zu den Konsumausgaben der Inländer unter die Rubrik Reiseverkehrausgaben. Unabhängig davon, ob die zulässigen Freigrenzen für den Grenzverkehr im Einzelnen eingehalten werden oder nicht, sind sie als Eigenverbrauch der Inländer über die Zahlungsbilanzstatistik erfasst. Bisher nicht enthalten sind Aktivitäten, die als gewerblicher Schmuggel von Tabakwaren gelten und bei denen ein Weiterverkauf im Inland erfolgt und somit eine Gewinnerzielungsabsicht besteht. In Deutschland ist vor allem der Zigaretten Schmuggel von Bedeutung. Der Schmuggel von Rohtabak spielt hingegen nur eine marginale Rolle. Auch die illegale Produktion von Zigaretten in Deutschland kann vernachlässigt werden.

In erster Linie sind die Preisniveaunterschiede zwischen verschiedenen Ländern die Ursache für Schmuggel von Zigaretten. [↘ Grafik 1](#) Diese Preisdifferenzen sind vor allem auf unterschiedliche Steuersätze zurückzuführen. Eine Studie der OECD beschreibt die Situation wie folgt: Der Schmuggel von Zigaretten ist lukrativ, da „die Tabakindustrie ... nahezu der einzige Sektor [ist], in dem Steuern den größten Anteil des Endverkaufspreises bilden ... Dies bedeutet im Vergleich zu den meis-

Grafik 1

Zigarettenpreise in ausgewählten europäischen Ländern im Mai 2014
EUR je 20 Stück Zigaretten der Marke Marlboro



Quelle: Deutscher Zigarettenverband (Stand: Mai 2014)

2015 - 01 - 0091

ten anderen Erzeugnissen, dass Produktionskosten und Markenwerte eine relativ kleine Rolle im Einzelhandelspreis einer Schachtel Zigaretten spielen“ (OECD, 2008). In Deutschland entfallen bei einem Verkaufspreis von 5,40 Euro 72 % auf die Steuer, bestehend aus Tabaksteuer und Mehrwertsteuer. (Deutscher Zigarettenverband, 2015)

Ausgangspunkt für die Schätzung der Zahl der geschmuggelten Zigaretten in den VGR bildet die sogenannte Entsorgungsstudie, die mithilfe des Marktforschungsinstituts Ipsos seit einigen Jahren für die deutsche Zigarettenindustrie durchgeführt wird. (Deutscher Zigarettenverband, 2014) Hierfür werden in mindestens 22 möglichst repräsentativ ausgewählten Entsorgungsstationen für recyclingfähigen Abfall – den sogenannten „Gelben Säcken“ – jeden Monat insgesamt 12 000 Zigaretten schachteln gesammelt und vom Marktforschungsinstitut Ipsos analysiert.² Anhand der Auswertungen zum Vorhandensein einer Steuerbanderole beziehungsweise anhand der Aufdrucke auf den Zigaret-

2 Eine systematische Verzerrung durch die Beschränkung der Studie auf die Auswertung des gesammelten Abfalls des Dualen Systems scheint nicht gegeben zu sein. (Bräuninger/Schulze, 2010, und KPMG, 2014)

tenpackungen können Aussagen zum Anteil der Zigaretten getroffen werden, die in Deutschland geraucht, aber nicht hier versteuert wurden. Monatlich wird getrennt nach Herkunftsländern der Zigaretenschachteln die Anzahl der un versteuerten Zigaretten dokumentiert. Es ist somit möglich zu bestimmen, aus welchen Ländern die nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten stammen und welchen Anteil am gesamten Zigarettenkonsum sie haben.¹³ Um repräsentative Ergebnisse für Deutschland zu ermitteln, erfolgt zudem eine Hochrechnung, die die Raucherstruktur in den verschiedenen Regionen Deutschlands berücksichtigt. Das heißt Landesteile mit vergleichsweise vielen Rauchern bekommen in der Entsorgungsstudie ein höheres Gewicht als es ihnen rein nach der Einwohnerzahl zustände.

Allerdings liegen keine Informationen darüber vor, ob die in Deutschland gerauchten und nicht hier versteuerten Zigaretten als legale Privateinfuhren einschließlich Freimengenüberschreitungen ins Land gekommen sind,¹⁴ oder tatsächlich geschmuggelt wurden. Daher ist keine direkte Bestimmung der Anzahl der gewerblich geschmuggelten Zigaretten möglich. Die legalen Privateinfuhren und die Freimengenüberschreitungen sind bei der Quantifizierung der Schmuggelmenge nicht einzubeziehen, da sie wie zuvor erläutert schon jetzt Teil der Reiseverkehrsausgaben sind.

Um die Anzahl der gewerblich geschmuggelten Zigaretten zu bestimmen, wurde die Annahme getroffen, dass nur Zigaretten aus Ländern geschmuggelt werden, die keine typischen Urlaubsländer sind und in denen die Zigarettenpreise deutlich niedriger als in Deutschland sind. Diese Länder sind aktuell die Russische Föderation, die Ukraine, Weißrussland, Serbien und Moldawien. Alle von dort stammenden Zigaretten werden annahmegemäß als Schmuggelware angesehen.

Die so geschätzte Anzahl der nach Deutschland geschmuggelten Zigaretten (Zigarettenmenge) dient als

Basis für die weitere Berechnung. Der Importwert der geschmuggelten Zigaretten ergibt sich aus der Bewertung der Zigarettenmenge mit dem jeweiligen Endverkaufspreis in den Herkunftsländern zuzüglich geschätzter Transportkosten, die jedoch quantitativ von untergeordneter Bedeutung sind.¹⁵ Die Großhandelspreise in den Herkunftsländern stehen nicht zur Verfügung, daher wurde hier auf die Verbraucherpreise für eine gängige Markenzigarette in den jeweiligen Herkunftsländern zurückgegriffen.¹⁶ Da die Verbraucherpreise für Markenzigaretten im Herkunftsland eine Preisobergrenze für den Einkaufspreis geschmuggelter Zigaretten sind, wird damit implizit eine Gewinnspanne für die im Herkunftsland im Schmuggel tätigen Personen berücksichtigt. Direkte Informationen über die Gewinnspanne liegen nicht vor.

Aus der geschätzten Anzahl geschmuggelter Zigaretten bewertet mit dem durchschnittlichen Schwarzmarktpreis in Deutschland werden die Konsumausgaben im Inland berechnet. Informationen über den Schwarzmarktpreis beruhen auf aktuellen Presserecherchen. Die Angaben zu Preisen aus früheren Jahren stützen sich vor allem auf externe Studien. (von Lampe, 2002) Die Differenz aus Konsumausgaben im Inland und Importwert ergibt die Handelsspanne, die dem inländischen Produktionswert in den VGR entspricht.

Werden von diesem Produktionswert die Vorleistungen abgezogen, ergibt sich die BIP-relevante Bruttowertschöpfung. Da zur Berechnung der Vorleistungen für diesen Bereich keine spezifischen Informationen zur Verfügung stehen, dient die Vorleistungsquote des Wirtschaftsbereichs „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ als Orientierungsgröße.¹⁷ Es ist aber davon auszugehen, dass für den Zigaretten schmuggel die tatsächlichen Vorleistungen unter anderem aufgrund geringerer Lager- und Verwaltungskosten erheblich geringer sind als im

3 Die Auswahl der Verwertungsstellen und die Hochrechnung der Entsorgungsstudie des Deutschen Zigarettenverbandes werden als geeignet für eine unverzerrte Stichprobe angesehen, in der sich die Marktanteile der verschiedenen Zigaretten in Deutschland wiederfinden. (Bräuninger/Schulze, 2010, Seite 17 f.) Zu einer kritischen Einschätzung der Entsorgungsstudie kommen Adams und Effertz (2011).

4 Reisefreimengen bei der Rückkehr aus einem Nicht-EU-Staat werden in der Einreise-Freimengen-Verordnung der EU geregelt. Bei Reisen innerhalb der EU können die Mitgliedstaaten für Tabakwaren Richtmengen festlegen. Unter Freimengenüberschreitungen werden die von Privatpersonen darüber hinausgehend eingeführten Mengen verstanden.

5 Laut Aussagen des Zigarettenverbandes fallen nur geringe Transportkosten an, die für unterschiedliche Transportarten (Pkw, Lkw, Kleintransporter) und nach den Entfernungen zu den Herkunftsländern geschätzt und zum Warenwert addiert werden.

6 Bei Zigaretten, die eigens für den Schmuggel, aber legal produziert werden (zum Beispiel Jin Ling), werden geringere Preise angesetzt, die auf Auswertungen von Pressemeldungen basieren.

7 Der Wirtschaftsbereich „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ (Gruppe 47.9 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) wurde gewählt, da dieser am ehesten ähnliche Strukturen aufweist wie der Handel mit geschmuggelten Zigaretten.

legalen Handel. Daher wird die Vorleistungsquote dieses Wirtschaftsbereiches annahmegemäß nur in halber Höhe angesetzt. Weiterhin wird angenommen, dass es sich bei den Verkäufern geschmuggelter Zigaretten in Deutschland vor allem um Inländer handelt.

Für das Jahr 2010 wird modellmäßig ein Volumen an geschmuggelten Zigaretten von 4805 Millionen Stück geschätzt. Der Importwert belief sich auf 176 Millionen Euro und der Verkaufswert, der den Konsumausgaben im Inland entspricht, auf 528 Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Handelsspanne von 352 Millionen Euro und nach Abzug der Vorleistungen eine Bruttowertschöpfung von 316 Millionen Euro. Dies entspricht 0,01% des BIP. Diese Bruttowertschöpfung wird im VGR-Kontext als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit angesehen.

↳ **Modellmäßige Bestimmung der Bruttowertschöpfung beim Zigaretenschmuggel für das Jahr 2010**

Konsum im Inland	528 Mill. EUR
- Import	176 Mill. EUR
= Produktionswert (Handelsspanne)	352 Mill. EUR
- Vorleistungen	36 Mill. EUR
= Bruttowertschöpfung	316 Mill. EUR

3

Drogenhandel und -produktion

Eine international allseits akzeptierte Definition, welche Substanzen den illegalen Drogen zuzurechnen sind, gibt es nicht. In Deutschland ist das Betäubungsmittelgesetz maßgeblich für die Zuordnung.¹⁸ Zurzeit sind in Deutschland für den Drogenkonsum die folgenden Substanzen von größerer Bedeutung:¹⁹

- › Cannabis mit der Unterscheidung Cannabis-Harz (Haschisch) und Cannabis-Kraut (Marihuana)

8 Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz – BtMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994 (BGBl. I Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I Seite 1999) mit Anlagen. Sogenannte neue psychoaktive Substanzen, auch “Legal Highs” oder “Research Chemicals” genannt, werden nicht gesondert berücksichtigt, da sie häufig legal in Form von Kräutermischungen oder Badesalzen verkauft werden und in diesen Fällen schon im BIP enthalten sind.

9 Es werden hier die im allgemeinen Sprachgebrauch üblichen Bezeichnungen verwendet. Zur Relevanz der unterschiedlichen Drogenarten siehe zum Beispiel Stöver/Plenert, 2013.

- › Heroin
- › Kokain
- › Ecstasy
- › Amphetamine (ohne Methamphetamine)¹⁰

Zwar gibt es keine direkten Informationen zum Konsum dieser fünf Substanzen, aber es ist möglich, anhand vorhandener Informationen modellmäßige Berechnungen vorzunehmen, um die internationalen Anforderungen an die VGR zu erfüllen. Hierbei geht es um Vollständigkeit und internationale Vergleichbarkeit von Makrogrößen und nicht um detaillierte Aussagen und Analysen zum Konsum dieser fünf Substanzen. Für tiefergehende Analysen zum Drogenkonsum eignen sich die Modellrechnungen der VGR nicht.

Neben Importen ist bei bestimmten Drogenarten auch eine inländische Herstellung zu berücksichtigen. Zur Struktur des Drogenhandels liegen einige Studien vor, die beim Aufbau des Rechenmodells berücksichtigt wurden. (Wehinger, 2011; Paoli/Reuter, 2008; EMCDDA, 2000; Paoli, 2003; Genterczewsky, 2008) Danach wird ein Großteil der Drogen importiert. Zudem ist Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage ein Transitland. Wie beim Schmuggel von Zigaretten sind etwaige aus anderen Ländern für den Eigenbedarf mitgebrachte Drogen, die unter die Rubrik Reiseverkehrsausgaben in der Zahlungsbilanzstatistik fallen, nicht in die geschmuggelte Menge an Drogen einzubeziehen.

Ausgangspunkt der Berechnung bilden verwendungsseitige Informationen zum Drogenkonsum. Die Berechnung zum Konsum erfolgt getrennt für jede der fünf Drogenarten anhand eines Menge-Preis-Ansatzes entsprechend der folgenden Gleichung:

$$\text{Wert des Konsums} = \text{Zahl der Konsumenten} \times \text{Durchschnittlicher Konsum} \times \text{Verkaufspreis in Deutschland}$$

Da keine unmittelbaren Daten für die drei Faktoren dieser Gleichung vorliegen, sind für jede Größe geeignete Schätzungen anhand verfügbarer Informationen vorzunehmen.

10 Methamphetamine (“Crystal”) sind im Moment noch nicht im Modell berücksichtigt, da die Datenlage bezüglich Methamphetaminen noch sehr lückenhaft ist.

3.1 Drogenkonsum

Für die Zahl der Konsumenten stehen mit den Epidemiologischen Suchtsurveys, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, Daten auf Stichprobenbasis zur Verfügung. Mittels einer Hochrechnung kann auf die Anzahl der Drogenkonsumenten insgesamt geschlossen werden.¹¹ In den Befragungen werden die sogenannten Prävalenzen für verschiedene Drogenarten ermittelt. Mit Prävalenzen ist allgemein die epidemiologische Häufigkeit der Fälle einer bestimmten Krankheit in einer Population zum Zeitpunkt der Untersuchung gemeint. Im Zusammenhang mit Befragungen zum Drogenkonsum zeigen die Prävalenzen die Häufigkeit des Drogenkonsums unter den Befragten an.

Die Prävalenzen können sich dabei nach Lebenszeitprävalenz, 12-Monats-Prävalenz und 30-Tage-Prävalenz unterscheiden. Um Anhaltspunkte über die aktuellen Konsumentenzahlen zu erhalten, wird im Allgemeinen die sogenannte 12-Monats-Prävalenz (Drogenkonsum in den letzten 12 Monaten vor der Befragung) herangezogen. Die Lebenszeitprävalenz ist ungeeignet, da auch Personen mitgezählt werden, „die über Erfahrungen berichten, die bereits 20 oder 30 Jahre zurückliegen können“. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2012, Seite 27) Die 30-Tage-Prävalenz gibt den Konsum in den letzten 30 Tagen vor der Befragung an. Hier wird davon ausgegangen, dass es sich vor allem um regelmäßige Konsumenten handelt, unregelmäßiger Konsum aber unzureichend erfasst ist.¹² „Der deutliche Unterschied, der sich in der Gesamtbevölkerung in Deutschland seit vielen Jahren zwischen den Prävalenzen im Lebenszeitraum, in den letzten 12 Monaten sowie in den letzten 30 Tagen findet“, weist allerdings darauf hin, dass der experimentelle beziehungsweise kurzzeitige Konsum das häufigste Gebrauchsmuster ist. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2013, Seite 21) Darüber hinaus gibt es auch praktische Erwägungen, sich für die 12-Monats-Prävalenz zu entscheiden: „In der Literatur wird übli-

cherweise die 12-Monats-Prävalenz als Referenzgröße herangezogen, da sie einerseits auf ein hinreichend überschaubares Zeitfenster des zurückliegenden Konsums begrenzt ist und andererseits noch interpretierbare Prävalenzwerte liefert.“ (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2013, Seite 26)

Weitgehend Konsens besteht in der wissenschaftlichen Literatur, dass Bevölkerungsumfragen noch am ehesten Informationen zum Ausmaß des Drogenkonsums liefern (EMCDDA, 2009, Seite 7; UNODC, 2012, Anhang Methodology, Seite 4), auch wenn vermutlich das wahre Ausmaß des Drogenkonsums dabei unterschätzt wird. Mögliche Ursachen für die Untererfassung sind, dass Teile der befragten Drogenkonsumenten einen Konsum verneinen und bestimmte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Wohnsitzlose, mit den Umfragen nicht erreicht werden. Insbesondere scheinen intensive und regelmäßige Drogenkonsumenten in den Stichproben eher unterrepräsentiert zu sein, während Probierkonsum und leichtere Formen des mehrfachen oder dauerhaften Drogengebrauchs gut erfasst werden. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2013, Seite 76)

Für das im vorliegenden Beitrag beschriebene Modell wurden die Prävalenzen für die Drogenarten Kokain, Cannabis, Amphetamine und Ecstasy aus den Befragungen (Epidemiologische Suchtsurveys) direkt übernommen. Selbst wenn eine Untererfassung von Drogenkonsumenten nicht ausgeschlossen werden kann, ist zu berücksichtigen, dass die für den Eigenbedarf aus anderen Ländern mitgebrachten Drogen bei Befragungen zu Prävalenzen mit enthalten sind. Da diese schon Teil der Reiseverkehrsausgaben sind, kann es so auch zu einer Überzeichnung geschmuggelter Drogen bei Zugrundelegung der Befragungsergebnisse kommen.

Für die Anzahl der Heroin konsumierenden Personen in Deutschland können aufgrund hoher Untererfassung keine Prävalenzen aus Befragungen ermittelt werden. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2014, Seite 27) Daten zur Anzahl der Konsumenten stehen aber in den sogenannten Reitox-Berichten jährlich zur Verfügung. Die deutschen Reitox-Berichte werden von der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) jährlich erstellt. Die nationalen Reitox-Berichte bilden die Grundlage für den Europäischen Drogenbericht, wobei Reitox für «Réseau Européen d'Information sur les Drogues et les Toxicomanies» steht. Die Anzahl der Heroin-

11 Der Epidemiologische Suchtsurvey oder auch Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen wird als repräsentativ für Deutschland angesehen. (Pabst und andere, 2010) Die Studie wird vom Institut für Therapieforchung (IFT) durchgeführt. Andere Befragungen, wie die Drogenaffinitätsstudie (DAS) oder die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD), sind für VGR-Zwecke weniger geeignet, da sie nur einen begrenzten Konsumentenkreis erfassen.

12 “Usually, those who have used in the last month are considered as more regular users” (van Laar und andere, 2013, Seite 80).

konsumenten, die auf Basis von drei Indikatoren (Drogentote, Polizeikontakte, Zugänge zu Behandlung)¹³ geschätzt werden, weichen je nach zugrunde liegendem Indikator zum Teil erheblich voneinander ab. Für das VGR-Modell wurde der Durchschnitt aus den Angaben der drei Ansätze für die Anzahl der Heroinkonsumenten herangezogen.¹⁴

Aus den jeweiligen Prävalenzen für die vier Drogenarten, die für bestimmte Jahre aus den Epidemiologischen Suchtsurveys zur Verfügung stehen, wird die Zahl der Konsumenten insgesamt ermittelt. Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt durch Multiplikation der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren mit den jeweiligen Prävalenzen. Für die Schätzung in den Jahren ohne Umfragen wird eine lineare Interpolation zwischen den jeweils letztverfügbaren Befragungsjahren durchgeführt.

Zur Schätzung des durchschnittlichen Konsums je Konsument und Drogenart wurden frei zugängliche Literaturquellen ausgewertet. (Trautmann/Kilmer/Turnbull, 2013; Kilmer/Pacula, 2009; UNODC, 2005; Blickman, 2004) Untersuchungen zur durchschnittlich konsumierten Menge oder auch zur Konsumfrequenz sind jedoch selten und mit hohen Unsicherheiten behaftet. Bei den Schätzungen zum durchschnittlichen Konsum muss daher von einer hohen, statistisch nicht bekannten Varianz ausgegangen werden. Diese Feststellung gilt nicht nur für Deutschland, auch international sind Informationen über die typische durchschnittliche Konsummenge schwer zu finden. Zudem sollten Angaben aus Studien über die Konsummengen in anderen Ländern nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragen werden, da sich die Konsummuster international erheblich unterscheiden können. (Caulkins/Kilmer/Graf, 2013)

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Konsummenge auch abhängig vom jeweiligen Reinheitsgrad beziehungsweise der Wirkstoffmenge je Konsumeinheit ist. Bei vielen Studien ist unklar, ob „reine“ oder „gestreckte“ Drogen betrachtet werden. Auch die Konsumhäufigkeit kann nur geschätzt werden, da es keinen

durchschnittlichen Drogenkonsumenten gibt. Zumindest bei den Drogen Cannabis, Amphetamine, Ecstasy und Kokain ist eine Bandbreite zwischen sporadischem Gebrauch und täglicher Einnahme möglich. Bei Heroin ist aufgrund des Suchtfaktors von einem kontinuierlicheren Konsum auszugehen. Die dem Modell zugrunde gelegten Mengen je Konsument sind Schätzwerte, die für VGR-Zwecke notwendig sind. Für Analysen zur Drogenutzung sind dagegen Betrachtungen in Konsumspannen vermutlich besser geeignet.

Die umfassendste Datenquelle für die Verkaufspreise der fünf Drogenarten ist der vom Bundeskriminalamt ermittelte Straßenhandelspreis. Das Bundeskriminalamt ermittelt jährliche Durchschnittspreise, die in den Reitox-Berichten beziehungsweise in der Datenbank der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) veröffentlicht werden. [↪ Grafik 2](#)

Die Preisinformationen des Bundeskriminalamtes setzen sich aus Angaben der Landeskriminalämter zusammen. Von mehreren Messpunkten in jedem der 16 Bundesländer werden Daten an das jeweilige Landeskriminalamt übermittelt. Diese fassen die Zulieferungen und darüber hinaus dort vorliegende Erkenntnisse zusammen und erstellen Tabellen, die neben den marktüblichen Preisen auch den minimal und maximal festgestellten Preis der jeweiligen Drogenart enthalten. Da die Preise abhängig von den Mengen sind, werden sie jeweils für die Gewichtskategorien 1 Gramm, 1 000 bis 10 000 Gramm und mehr als 10 000 Gramm ermittelt.¹⁵ (Hergenahn, 2011, Seite 57) Das Bundeskriminalamt summiert die typischen Preise aus den Bundesländern auf und bildet daraus für jede Größenklasse das arithmetische Mittel. Eine Gewichtung nach Anzahl der Nutzer oder sicher gestellter Menge findet nicht statt. Die Preise für die niedrigste Gewichtskategorie (1 Gramm) entspricht am besten den Endpreisen für Konsumenten, während die Preise der anderen Gewichtskategorien eher als Großhandelspreise unter Drogenhändler angesehen werden können. (Hergenahn, 2011, Seite 57) Bei der Interpre-

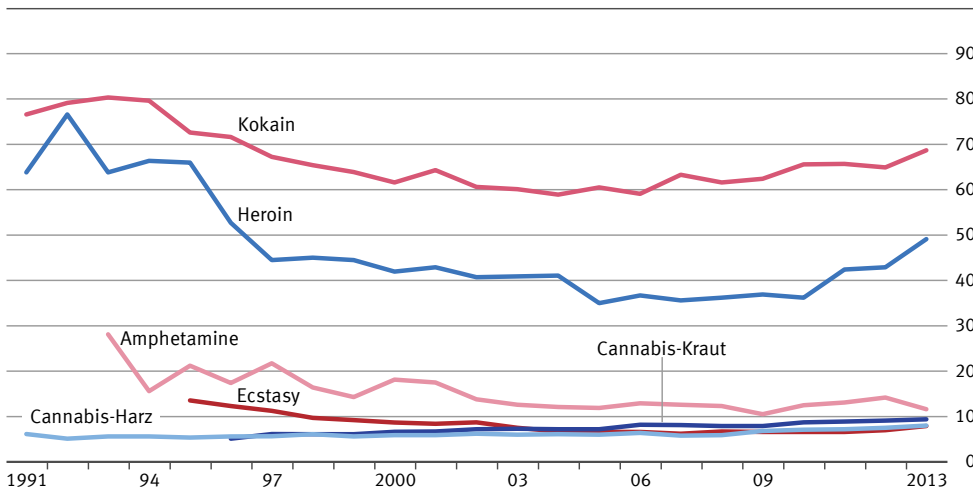
13 Für die vier anderen Drogenarten stehen solche Indikatoren nicht zur Verfügung, da valide Schätzungen der Mortalität nur für Opioidkonsumenten vorliegen. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2014, Seite 85 ff.)

14 Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Konsumentenzahlen aus den Indikatoren siehe Pfeiffer-Gerschel und andere, 2013, Seite 77, Kraus und andere, 2003, Seite 473, und Simon und andere, 2001, Seite 48 f.

15 Ab 2010 wurden die Größenklassen geändert: Es werden nun Preise für Kleinmengen und für Großmengen ermittelt. Für die Großmengen werden differenziert nach Handelsmengen von 0,5 bis unter 1,5 kg (beziehungsweise 500 bis unter 1 500 Konsumeinheiten), 1,5 bis unter 10 kg (1 500 bis unter 10 000 Konsumeinheiten) und 10 kg bis unter 100 kg (10 000 bis unter 100 000 Konsumeinheiten) Preise veröffentlicht. (Pfeiffer-Gerschel und andere, 2012, Seite 186) Dies führt allerdings dazu, dass für einzelne Handelsmengen keine Daten beziehungsweise nur Daten aus wenigen Bundesländern zur Verfügung stehen.

Grafik 2

Entwicklung der Straßenverkaufspreise verschiedener Drogenarten
Preise in EUR je Gramm oder je Konsumeinheit (bei Ecstasy)



Quellen: EMCDDA-Datenbank sowie diverse Veröffentlichungen des Bundeskriminalamtes

2015 - 01 - 0092

tation der Preisdaten ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Näherungswerte handelt, da zum einen der Reinheitsgrad bei der Preisermittlung nicht berücksichtigt ist, zum anderen nur für einen kleinen Teil der Transaktionen Preise bekannt sind. Trotz dieser Einschränkungen gelten diese kriminalpolizeilichen Angaben als die belastbarsten Preisdaten.

3.2 BIP-Effekt der Drogenwirtschaft

Um den BIP-Effekt aus der Drogenwirtschaft bestimmen zu können, ist die Bruttowertschöpfung aus dem Handel und der Produktion von Drogen im Inland zu ermitteln. Ausgangspunkt der Berechnungen ist der zuvor ermittelte Drogenkonsum für jede der fünf einbezogenen Drogenarten.

Da es keine Informationen zum Import von Drogen gibt, erfolgt zuerst eine Schätzung der im Inland produzierten Menge an Drogen. Als Differenz zwischen konsumierter und im Inland produzierter Drogenmenge ergibt sich dann die Menge der importierten Drogen. Dabei liegen zur inländischen Produktion nur wenige Informationen vor. Sicher zu sein scheint, dass Heroin und Kokain in Deutschland nicht produziert werden. Amphetamin und Ecstasy werden auch in Deutschland produziert, jedoch wurden bisher nur Labore aufgedeckt, die „lediglich über Kapazitäten zur Deckung des Eigenbedarfs oder zur

Versorgung eines begrenzten Abnehmerkreises“ verfügten.¹⁶ Es ist somit von einer recht geringen Produktion in Deutschland auszugehen. Dies ist auch plausibel, da in ausländischen Großlaboren synthetische Drogen mit entsprechendem Fachwissen sehr billig zu produzieren sind und durch die leichte Verfügbarkeit aus den Nachbarländern ein Aufbau einer größeren Produktion in Deutschland nicht lohnenswert erscheint. Es wird daher im Modell angenommen, dass jeweils 5 % der gesamten konsumierten Menge bei Amphetaminen und Ecstasy durch inländische Produktion gedeckt werden.

Cannabiskraut wird in nennenswertem Umfang auch in Deutschland angebaut, die größere Menge kommt aber aus dem Ausland. Verlässliche Zahlen zum Ausmaß des Cannabisanbaus in Deutschland gibt es nicht. Daten existieren jedoch zur Anzahl der sichergestellten Anbauflächen (sogenannte Plantagen)¹⁷ und zur Anzahl der sichergestellten Cannabispflanzen. Ein eindeutiger Trend lässt sich hieraus ebenso wenig ableiten wie die Höhe der einheimischen Produktion. Da diese Angaben keine geeignete Schätzgrundlage bilden, mussten für

16 Im Jahr 2012 wurde erstmals „ein Synthesefall bekannt, bei dem eine aus China eingeschmuggelte spezielle Vorläufersubstanz zu einem Grundstoff umgewandelt und daraus in einer als Großlabor zu bezeichnenden Produktionsstätte Amphetamin in großen Mengen produziert wurde“ (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2013, Seite 41).

17 Kleinplantage: 20 bis 99 Pflanzen, Großplantage: 100 bis 999 Pflanzen, Profiplantage: ab 1 000 Pflanzen.

die VGR-Berechnungen eigenständige Annahmen getroffen werden. Aufgrund von vereinzelt nichtamtlichen Befragungen von Cannabiskonsumenten und unter Berücksichtigung der Schätzungen für andere Länder¹⁸ wurde angenommen, dass der Anteil der inländischen Herstellung von Cannabis heute bei etwa 20 % der konsumierten Menge liegt. Da die gesamte konsumierte Menge aus der oben erläuterten Schätzung bekannt ist, kann somit die Importmenge abgeleitet werden.

Die importierte Menge für die drei Drogenarten mit inländischer Produktion (Cannabis, Amphetamine und Ecstasy) wird jeweils als Differenz aus der gesamten konsumierten Menge abzüglich der im Inland produzierten Menge bestimmt. Ein Problem dabei ist, dass einige Substanzen in höher konzentrierter Form importiert und im Inland gestreckt werden, sodass die konsumierte (gestreckte) Menge höher ist als die importierte (reinere) Menge. Zur Bereinigung dieser Unterschiede wurden Streckungsfaktoren angesetzt.¹⁹ Dafür konnten Angaben des Bundeskriminalamtes über die Reinheit unterschiedlicher Drogen auf dem Markt genutzt werden. Dabei wird auf Proben aus den Sicherstellungen für Analysen von Reinheit und Wirkstoffgehalten zurückgegriffen. Die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) veröffentlicht die Werte in den Reitox-Berichten.

Wie bei den Preisen ist auch bei den Reinheitsgehalten zu berücksichtigen, dass durch die großen Schwankungen bei den sichergestellten Drogen starke Zufallseffekte auftreten können. Wegen der starken Abweichungen beim Reinheitsgehalt sichergestellter Drogen von der Normalverteilung wird der Medianwert für den durchschnittlichen Reinheitsgehalt herangezogen. Die

Wirkstoffgehalte sind für zwei Größenklassen verfügbar: Straßenhandel (bis ein Gramm) und Großhandel (über einem Kilogramm). Die Ergebnisse werden in den Reitox-Berichten aber nur dann dargestellt, wenn „ein deutlicher Unterschied im Wirkstoffgehalt zwischen Großhandel und Straßenhandel festzustellen“ ist. Demzufolge werden in Deutschland nur Heroin und Kokain verschnitten, bei Amphetaminen und Ecstasy waren die ermittelten Wirkstoffgehalte nicht von der jeweils sichergestellten Menge abhängig. Um den Einfluss von Zufallschwankungen zu verkleinern, wurde außerdem für VGR-Zwecke ein langjähriges Mittel des Unterschieds in der Reinheit zwischen unterer und oberer Gewichtsklasse errechnet und bei der Berechnung der Importmengen berücksichtigt.

Die so ermittelten Importmengen werden mit entsprechenden Großhandelspreisen (Preise in der Größenklasse über einem Kilogramm) bewertet, um die Importwerte zu berechnen. Die Großhandelspreise werden als Annäherung an die Importpreise herangezogen, da tatsächliche Importpreise verständlicherweise nicht zur Verfügung stehen. Aus den zuvor ermittelten Konsumausgaben abzüglich des Importwerts errechnet sich der inländische Produktionswert aus Drogenhandel und -produktion.

Zur Berechnung des entstehungsseitigen Beitrags am BIP ist ein weiterer Rechenschritt erforderlich. Um die Bruttowertschöpfung zu ermitteln sind vom Produktionswert die hierfür eingesetzten Vorleistungen abzuziehen. Zur Berechnung der Vorleistungen in diesem Bereich stehen keine originären Informationen zur Verfügung. Daher wird die Vorleistungsquote des Wirtschaftszweigs „Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten“ als Orientierungsgröße für den Drogenhandel herangezogen und aufgrund der wahrscheinlich geringeren Aufwendungen um die Hälfte reduziert. Die Vorleistungsquote für die Produktion von Amphetaminen und Ecstasy in Deutschland wurde aus der Vorleistungsquote des Wirtschaftsbereichs „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ abgeleitet.²⁰ Da davon auszugehen ist, dass für die Drogenproduktion die tatsächlichen Vorleistungen erheblich geringer sind als im Wirtschaftsbereich „Herstellung von

18 „So wird geschätzt, dass die Niederlande ... bereits 70 Prozent des Marktes durch inländisches Sinsemilla-Kraut abdecken ... In Kanada ist die Selbstversorgung von 10 Prozent im Jahre 1985 auf über 50 Prozent im Jahre 2002 angestiegen ... In England sind die Importe aus Marokko, Indien und den Niederlanden zurückgegangen, die Eigenproduktion ist von 30 Prozent im Jahre 1997 auf 66 Prozent im Jahre 2005 angestiegen. Sogar Island versorgt sich mittlerweile zu 50 Prozent selbst. Für Deutschland gibt es keine entsprechenden Erhebungen.“ (Hess, 2008, Seite 47) Zur Entwicklung des Cannabis-Anbaus in Europa siehe auch EMCDDA, 2012 (insbesondere Kapitel 3). Zu einer Befragung siehe zum Beispiel Pfeiffer-Gerschel und andere, 2009, Seite 167.

19 Einen Literaturüberblick über Streckmittel und Zusatzstoffe bieten Cole und andere, 2010. Die Reinheit ist in vielen Fällen schon vom Produktionsprozess abhängig. Für ein Beispiel der Heroinproduktion siehe Zerell/Ahrens/Gerz, 2007, Seite 29. Unterschiedliche Produktionsprozesse für Methamphetamine werden beschrieben in Sexton und andere, 2006.

20 Der Wirtschaftsbereich „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (Abteilung 21 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) wurde gewählt, da dieser am ehesten ähnliche Strukturen aufweist wie die Produktion von Amphetaminen und Ecstasy.

pharmazeutischen Erzeugnissen“, wurde auch hier die Quote in halber Höhe angesetzt. Bei der Cannabisproduktion wurde auf die Vorleistungsquote für die Hausgartenproduktion zurückgegriffen. Des Weiteren wurde unterstellt, dass es sich bei den Drogenproduzenten vor Ort und bei denen, die die Drogen in Deutschland vertreiben, um selbstständige Inländer handelt. Daher wird die Bruttowertschöpfung als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit angesehen. Die Gewinne ausländischer Drogenproduzenten und -händler sind Bestandteil der Importpreise.

Für das Jahr 2010 ergibt sich aus dem Schätzmodell ein Wert von gut 1,9 Milliarden Euro für die Konsumausgaben der fünf berücksichtigten Drogenarten. Daraus errechnet sich nach Abzug der Importwerte und Vorleistungen eine Bruttowertschöpfung der Drogenwirtschaft von etwa 1,2 Milliarden Euro. Dies entspricht etwa 0,05 % des BIP.

Modellmäßige Berechnung der Bruttowertschöpfung durch Drogenhandel und -produktion für das Jahr 2010

Konsum im Inland	1 930 Mill. EUR
– Drogenimporte	557 Mill. EUR
= Produktionswert	1 372 Mill. EUR
– Vorleistungen	169 Mill. EUR
= Bruttowertschöpfung	1 203 Mill. EUR

Abschließend stellt sich die Frage, wie die modellmäßig ermittelten Ergebnisse für die VGR zu den Informationen über sichergestellte Mengen an Drogen einzuordnen sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Informationen zu den sichergestellten Mengen an Drogen bestenfalls zur Plausibilisierung des Schätzansatzes eignen, da

- › die Höhe der Sicherstellungsquote (sichergestellte Menge und konsumierte Menge im Verhältnis zur Gesamtmenge) unbekannt ist,
- › starke Schwankungen bei der sichergestellten Menge beispielsweise aufgrund von zufällig verteilten Grobsicherstellungen auftreten und
- › die sichergestellten Mengen sich möglicherweise nur im Transit in ein anderes Bestimmungsland befanden.

Durch eine Gegenüberstellung der sichergestellten Drogen mit den geschätzten Konsummengen der VGR lässt sich eine hypothetische Sicherstellungsquote berechnen. Sicherstellungsquoten im einstelligen Bereich

gelten unter Experten üblicherweise als ein Indiz dafür, dass die vorgenommenen Schätzungen in einem plausiblen Bereich liegen.²¹ Dies ist bei den ermittelten Schätzwerten der Fall. Somit ist eine gewisse Plausibilitätskontrolle, dass die Schätzmodelle zu den verschiedenen Drogenarten nicht zu extremen Unter- oder Überschätzungen führen, gegeben. Dies sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schätzergebnisse einer hohen Unsicherheitsmarge unterliegen.

4

Fazit


Aufgrund der internationalen Konzepte der VGR und den Umsetzungsvorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) müssen seit September 2014 die illegalen Aktivitäten Drogenhandel und -produktion sowie Zigarettschmuggel in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts einbezogen werden. Damit sollen die Vollständigkeit und internationale Vergleichbarkeit verbessert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass für die Berechnung der Wirtschaftsleistung von Bereichen, die im Verborgenen stattfinden oder sogar strafrechtlich verfolgt werden, keine offiziellen Statistiken zur Verfügung stehen. Infolgedessen mussten für die Schätzung der Bereiche Drogenwirtschaft und Zigarettschmuggel annahmebasierte Rechenmodelle entwickelt werden.

Die Rechenmodelle setzen dabei an der Verwendungsseite an, indem der jeweilige Konsum geschätzt wird. Für den Zigarettschmuggel kann hier auf die sogenannte Entsorgungsstudie der deutschen Zigarettenindustrie zurückgegriffen werden. Für den Drogenkonsum werden Daten aus nichtamtlichen Befragungen, des Bundeskriminalamtes, aus der Literatur und der Presse herangezogen. Ausgehend vom inländischen Konsum werden unter einer Reihe von Annahmen, die auf der Auswertung von verschiedenen Quellen und Expertenangaben beruhen, die Bruttowertschöpfung und weitere VGR-Größen geschätzt. Dabei ist von einem relativ hohen Unsicherheitsgrad der Ergebnisse auszugehen. Diese Ergebnisse sollen das Bruttoinlandsprodukt vervollständigen und

21 Siehe zum Beispiel BMI/BMJ, 2001, Seite 226. Zur Kritik dieser unter Experten weit verbreiteten Annahme siehe de Kort/Korf, 1992, und Hakkarainen/Kainulainen/Perälä, 2008.

den Vergleich zwischen den Ländern der Europäischen Union verbessern. Sie sind hingegen nicht für detaillierte Aussagen und Analysen zum Zigarettschmuggel oder Drogenhandel geeignet.

Quantitativ sind die Auswirkungen der Einbeziehung der illegalen Aktivitäten in das BIP gering. Auf der Grundlage der beschriebenen Modellschätzungen kommt es durch die Einbeziehung von Drogen- und Schmuggelaktivitäten zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um weniger als 0,1%. Ein Grund hierfür ist, dass ein Großteil der geschmuggelten Zigaretten und Drogen im Ausland hergestellt wird und damit nur die inländische Handelsspanne die Wertschöpfung erhöht. Auswirkungen auf die BIP-Wachstumsrate ergeben sich weder in den zurückliegenden Jahren noch sind diese in der Zukunft zu erwarten. Die quantitative Bedeutung dieser beiden illegalen Aktivitäten ist dafür zu gering.

Da jetzt erstmals von allen EU-Ländern Drogen und Tabakschmuggel in das Bruttoinlandsprodukt einbezogen wurden, gibt es bisher noch keine detaillierten Vergleiche zu den Rechenmodellen in den einzelnen Ländern. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen anstehender Prüfungen des Bruttonationaleinkommens durch die Europäische Kommission noch tiefergehende zwischenstaatliche Analysen zur Einbeziehung illegaler Aktivitäten in das BIP erfolgen werden. Ob durch die Einbeziehung von Drogen und Tabakschmuggel nicht nur die Vollständigkeit, sondern auch die Vergleichbarkeit in der EU wirklich verbessert wurde, kann erst nach Abschluss dieser Analysen gesagt werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Adams, Michael/Effertz, Tobias. *Tabaksteuern, Schmuggel und unversteuerte Zigaretten – Zur Glaubwürdigkeit der „Entsorgungsstudie“ der Tabakindustrie*. In: Das Gesundheitswesen. Ausgabe 10/2011, Seite 705 ff.

Blickman, Tom. *The Ecstasy Industry: Exploring the Global Market*. TNI Briefing Series No 2004/9. Transnational Institute. Amsterdam 2004.

Bräuninger, Michael/Schulze, Sven. *Überprüfung der Methodik zur Schätzung der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten*. HWWI Policy Paper 1-27 des HWWI-Kompetenzbereiches Wirtschaftliche Trends. Hamburg 2010. Seite 10 f.

Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Herausgeber). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin 2001.

Cole, Claire/Jones, Lisa/McVeigh, Jim/Kicman, Andrew/Syed, Qutub/Bellis, Mark. *CUT: A Guide to Adulterants, Bulking agents and other Contaminants found in illicit drugs*. Liverpool 2010.

Deutscher Zigarettenverband (DZV). *Zigarettenpreise: Preisaufteilung einer Schachtel Zigaretten*. 2015 [Zugriff am: 5. März 2015]. Verfügbar unter: www.zigarettenverband.de

Deutscher Zigarettenverband (DZV). *Nicht Versteuerter Zigarettenabsatz*. 2014 [Zugriff am: 5. März 2015]. Verfügbar unter: www.zigarettenverband.de

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. *Drogen- und Suchtbericht Mai 2013*. Berlin 2013.

EMCDDA (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction) Scientific Report. *Pilot Project to Describe and Analyse Local Drug Markets – First Phase Final Report: Illegal Drug Markets in Frankfurt and Milan*. Lissabon 2000.

EMCDDA (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction). *An overview of the general populations survey (GPS) key indicator*. Lissabon 2009.

EMCDDA (European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction). *Cannabis production and markets in Europe*. EMCDDA Insights Series No 12. Lissabon 2012.

Europäische Kommission (Herausgeber: Trautmann, Franz/Kilmer, Beau/Turnbull, Paul). *Further insights into aspects of the illicit EU drugs market*. Luxemburg 2013.

Genterczewsky, Claudia. *Kokaindealer im bürgerlichen Milieu*. In: Wersé, Bernd (Herausgeber). *Drogenmärkte – Strukturen und Szenen des Kleinhandels*. Frankfurt am Main 2008, Seite 149 ff.

Hakkarainen, Pekka/Kainulainen, Heini/Perälä, Jussi. *Measuring the Cannabis Market in Finland – A Consumption-based Estimate*. In: Contemporary Drug Problems. Jahrgang 35. Ausgabe 2/3 2008, Seite 321 ff.

Hergenbahn, Heiko. *The German collecting procedures*. In: EMCDDA. *Pilot study on wholesale drug prices in Europe*. Lissabon 2011, Seite 55 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Hess, Henner. *Der illegale Drogenhandel – Ein Überblick*. In: Wese, Bernd (Herausgeber). *Drogenmärkte – Strukturen und Szenen des Kleinhandels*. Frankfurt am Main 2008, Seite 17 ff.

Kilmer, Beau/Pacula, Rosalie Liccardo. *Estimating the size of the global drug market: A demand-side approach, Report 2*. RAND Corporation. 2009.

Kort, M. de/Korf, D. J. *The Development of Drug Trade and Drug Control in the Netherlands: A Historical Perspective*. In: *Crime, Law and Social Change* 17 (1992), Seite 123 ff.

KPMG. *Project Sun. A study of the illicit cigarette market in the European Union. 2013 Results*. 2014, Seite 321.

Kraus, Ludwig/Augustin, Rita/Frischer, Martin/Kümmler, Petra/Uhl, Alfred/Wiessing, Lucas. *Estimating prevalence of problem drug use at national level in countries of the European Union and Norway*. In: *Addiction*. Jahrgang 98. Ausgabe 4/2003, Seite 471 ff.

Laar, Margriet van/Frijns, Tom/Trautmann, Franz/Lombi, Linda. *Cannabis market: user types, availability and consumption estimates*. In: Europäische Kommission (Herausgeber: Trautmann, Franz/Kilmer, Beau/Turnbull, Paul). *Further insights into aspects of the illicit EU drugs market*. Luxemburg 2013.

Lampe, Klaus von. *The Trafficking in Untaxed Cigarettes in Germany*. In: Duyne, Petrus van/Lampe, Klaus von/Passas, Nikos. *Upperworld and Underworld in Cross-Border Crime*. Nijmegen 2002, Seite 141 ff.

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). *Die wirtschaftlichen Folgen von Produkt- und Markenpiraterie*. 2008. Seite 275 f.

Pabst, Alexander/Piontek, Daniela/Kraus, Ludwig/Müller, Stefanie. *Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen*. In: *Sucht* 56 (5). Bern 2010, Seite 334.

Paoli, Letizia. *Die unsichtbare Hand des Marktes*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Sonderheft 43. Opladen/Wiesbaden 2003, Seite 356 ff.

Paoli, Letizia/Reuter, Peter. *Drug Trafficking and Ethnic Minorities in Western Europe*. *European Journal of Criminology*. Jahrgang 5. Ausgabe 1/2008, Seite 13 ff.

Pfeiffer-Gerschel, Tim/Knipke, Ingo/Flöter, Stephanie/Lieb, Christiane/Raiser, Peter. *Bericht 2009 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD*. München 2009.

Pfeiffer-Gerschel, Tim/Kipke, Ingo/Flöter, Stephanie/Jakob, Lisa/Hammes, Diana/Rummel, Christina. *Bericht 2012 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD*. München 2012.

Pfeiffer-Gerschel, Tim/Kipke, Ingo/Flöter, Stephanie/Jakob, Lisa/Budde, Axel/Rummel, Christina. *Bericht 2013 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD*. München 2013.

LITERATURVERZEICHNIS

- Pfeiffer-Gerschel, Tim/Jakob, Lisa/Stumpf, Daniela/Budde, Axel/Rummel, Christina. *Bericht 2014 des nationalen REITOX-Knotenpunkts an die EBDD*. München 2014.
- Räth, Norbert/Braakmann, Albert. *Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014*. In: *Wirtschaft und Statistik* 9/2014, Seite 502 ff.
- Sexton, Rocky L./Carlson, Robert G./Leukefeld, Carl G./Booth, Brenda M. *Patterns of Illicit Methamphetamine Production („Cooking“) and Associated Risks in the Rural South: An Ethnographic Exploration*. In: *Journal of Drug Issues*. Jahrgang 36. Ausgabe 4/2006, Seite 853 ff.
- Simon, Roland/Hoch, Eva/Hüllinghorst, Rolf/Nöcker, Guido/David-Spickermann, Marion. *Bericht zur Drogensituation in Deutschland 2001*. München 2001.
- Stöver, Heino/Plenert, Maximilian. *Entkriminalisierung und Regulierung. Evidenzbasierte Modelle für einen alternativen Umgang mit Drogenhandel und -konsum*. Studie im Dialogue on Globalization-Projekt der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2013.
- Trautmann, Franz/Kilmer, Beau/Turnbull, Paul (Herausgeber). *Further insights into aspects of the illicit EU drugs market*. Luxemburg 2013.
- UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime). *World Drug Report 2005*. Wien 2005.
- UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime). *World Drug Report 2012*. Wien 2012.
- Wehinger, Frank. *Illegale Märkte*. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. MPIfG Working Paper 11/6. Köln 2011, Seite 21 ff.
- Zerell, U./Ahrens, B./Gerz, P. *Documentation of a heroin manufacturing process in Afghanistan*. UNODC Bulletin on Narcotics. Jahrgang LVII, Seite 11 ff.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Schriftleitung
Dieter Sarreither, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes
Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im April 2015
Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print
Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)
Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)
Bestellnummer: 1010200-15002-1
ISSN 0043-6143
ISBN 978-3-8246-1031-0

Download (PDF)
Artikelnummer: 1010200-15002-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner
IBRo Versandservice GmbH
Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1
D-18184 Roggentin
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19
destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.